

Christian Einig

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

EINHEITLICHE ANSPRECHSTELLE FÜR ARBEITGEBER

Christian Einig

Fachberater für den Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis





RECHTS- GRUNDLAGE

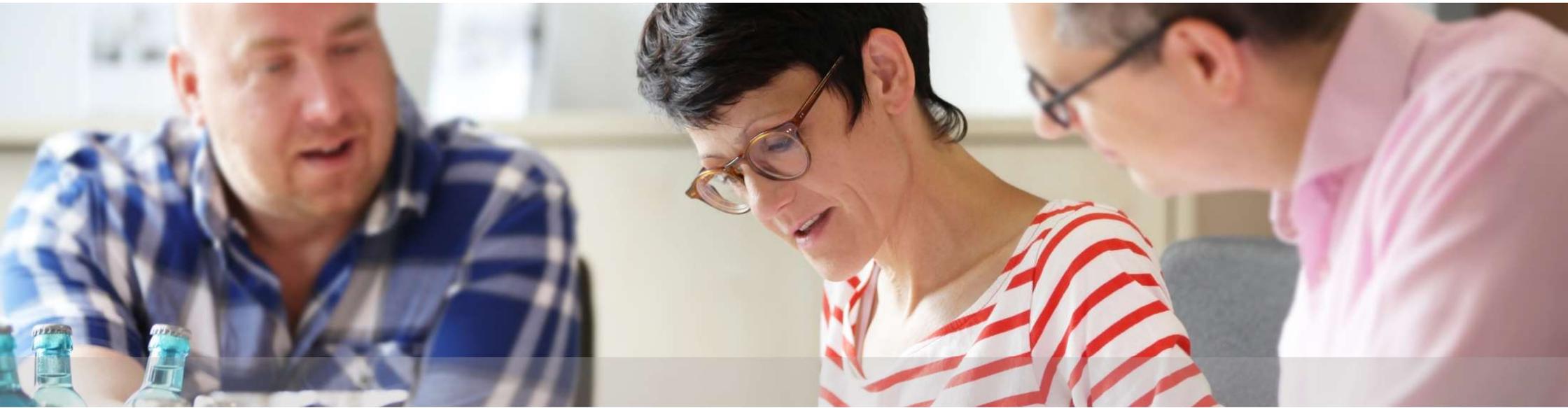
„Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.“

§ 185a SGB IX



„SIE HABEN DIE AUFGABE,

1. Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
2. Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
3. Arbeitgeber bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.“



FINANZIERUNG

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden in Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LEISTUNGEN DER EAA

Beratung aus
einer Hand
für alle
Arbeitgeber,
Personal-
verantwortliche,
Inklusions-
beauftragte





www.bih.de/eea

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Christian Einig

Fachberater für den Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis

einig.christian@bwhw.de